

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0089-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juli 2019 unter der Nr. **4044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandsreisen des Altbundeskanzlers Sebastian Kurz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

- *Welche Auslandsdienstreisen hat Altbundeskanzler Sebastian Kurz während seiner Amtszeit vom 18. Dezember 2017 bis zum 28. Mai 2019 absolviert und wie viele Tage nahmen diese in Anspruch?*
- *Welchen Zweck haben diese unter Frage 1 genannten Auslandsdienstreisen jeweils erfüllt?*
- *Wie hoch waren die durch sein Ressort zu tragenden Gesamtkosten für die unter Frage 1 genannten Auslandsdienstreisen?*
- *Wie hoch waren die durch sein Ressort zu tragenden - der jeweiligen Reise zugeordneten - Kosten für die unter Frage 1 genannten Auslandsdienstreisen?*
- *Wie viele Mitglieder seines Büros haben an diesen Auslandsdienstreisen jeweils teilgenommen?*
- *Wie viele Beamte seines Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe, Dienstklasse bzw. Funktionsstufe) haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*

- *Wie viele ressortfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a. *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b. *Welchen Zweck erfüllten bzw. erfüllen diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Wie viele amtsfremde Personen haben an diesen Dienstreisen jeweils teilgenommen?*
 - a. *Um welche konkreten Personen handelte es sich?*
 - b. *Welchen Zweck erfüllten diese bei der Erreichung der Ziele der Reise?*
- *Welche österreichischen Medien waren jeweils vor Ort?*
- *Gab es in der Folge eine begleitende Berichterstattung?*
- *Durch wen wurden die Reisekosten bzw. andere mit der jeweiligen Berichterstattung in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen finanziert?*
- *Wie erfolgte gegebenenfalls die Einladung der Medienvertreter?*
- *Wurde damit das Budget der Republik Österreich belastet?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Sind die Kosten, gegebenenfalls jene für Medienvertreter transparent ausgewiesen?*
 - a. *Wenn ja, wo konkret?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass es zu den wesentlichen Aufgaben einer Bundeskanzlerin oder eines Bundeskanzlers und der anderen Mitglieder der Bundesregierung gehört, die Interessen der Republik Österreich auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Eine dementsprechende Reiseaktivität im In- und Ausland ist daher für die Erfüllung dieser Aufgabe von zentraler Bedeutung. Dienstreisen dienen der Unterstützung der Regierungstätigkeit und der Pflege und Vertiefung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen auf europäischer und internationaler Ebene. Insbesondere während des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr des Jahres 2018 war es unabdingbar, sich verstärkt in die Arbeit der Europäischen Union einzubringen, um einen positiven Beitrag zu leisten und – als Vorsitzland – die Interessen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch gegenüber Drittstaaten zu vertreten.

Im Bundeskanzleramt wird selbstverständlich darauf geachtet, dass möglichst geringe Kosten bei Dienstreisen anfallen. Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes erfolgen grundsätzlich als Linienflüge in der Economy Class. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Falle von lange dauernden Überseeeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit möglich. Nach den mir vorliegenden Informationen wurden tatsächlich Business Class-Flüge nur in etwa 2 % der Fälle gebucht; 98 % der Flüge wurden in der Economy Class absolviert.

Es ist eine – demokratiepolitisch wichtige – Aufgabe einer Bundesregierung, die Öffentlichkeit über ihre Arbeit sowohl digital als auch analog auf unterschiedlichen Kanälen zu informieren. Die Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten an Reisen und Veranstaltungen meines Amtsvorgängers erfolgte, um dem öffentlichen Interesse an einer transparenten redaktionellen Aufarbeitung durch die begleitenden Journalistinnen und Journalisten sowie an einer authentischen Informationsweitergabe an die österreichische Bevölkerung zu entsprechen. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientierte sich nach den mir vorliegenden Informationen dabei an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählten unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode. Die Auswahl der Journalistinnen und Journalisten erfolgte durch die zuständige Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes. Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Im gegebenen Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3781/J vom 19. Juni 2019 (Fragen 24 bis 26) verweisen.

Bezugnehmend auf die Fragestellung betreffend detaillierter Angaben zu den Dienstreisen meines Amtsvorgängers (inklusive Destination, Reisezeitraum, Teilnehmer und konkreter Kosten) darf ich auf die beigelegte Anlage verweisen. Ressort- bzw. amtsfremde Personen nehmen üblicherweise auf Kosten und im Auftrag ihrer Dienststelle, Organisation bzw. ihres Unternehmens an Reisen teil. Ihre Teilnahme dient den von der jeweils entsendeten Dienststelle verfolgten Zwecken. Darüber hinausgehende Informationen können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Zu den ausgewiesenen Reisekosten meines Amtsvorgängers merke ich an, dass Aufenthalts- und/oder Transportkosten gelegentlich durch den einladenden Staat bzw. die einladende Internationale Organisation getragen werden.

Es erfolgten zahlreiche Berichte in jenen (aus der Anlage ersichtlichen) Medien, die die Reise begleitet haben. Die Auflistung jedes einzelnen Berichtes wäre mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, sodass um Verständnis gebeten wird, dass diese unterbleibt.

Anlage

Dr. Brigitte Bierlein

